



## Wichtige Hinweise zum Trainingsbetrieb (Stand: 25. August 2021)

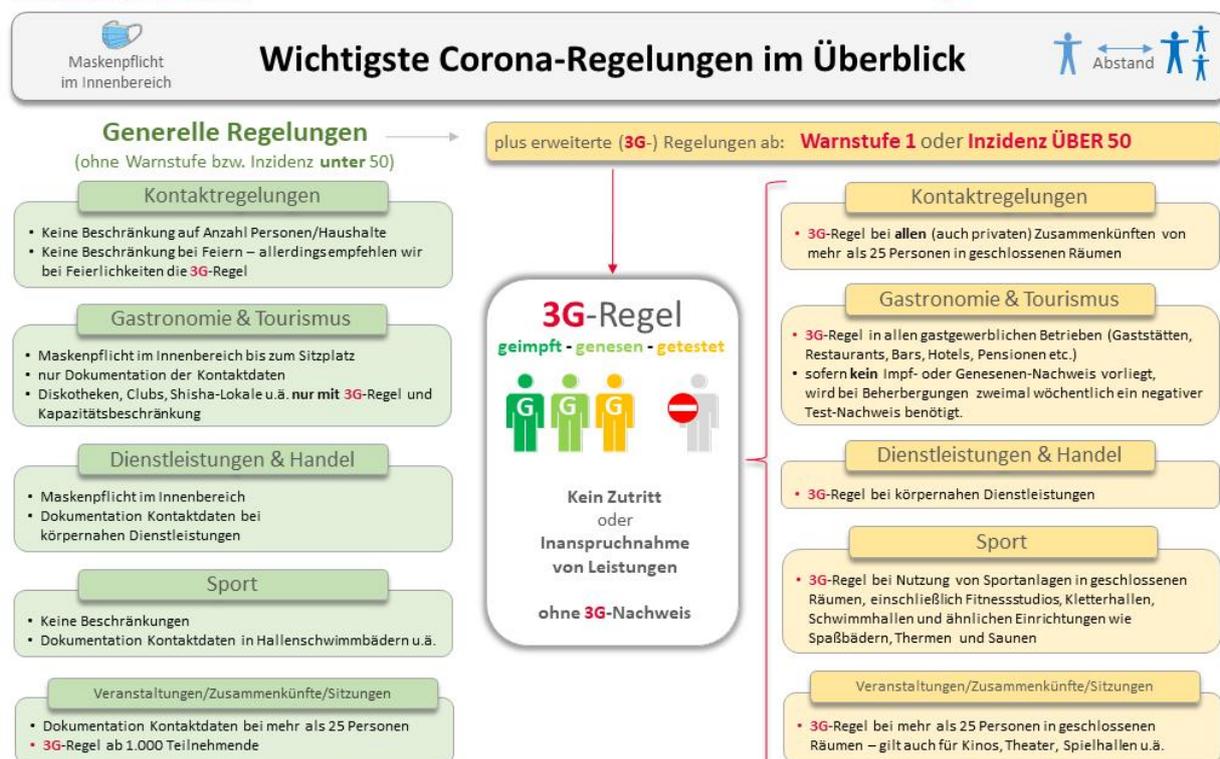
### - Hygienekonzept -

1. Die Teilnahme am Vereinssport erfolgt **freiwillig**. Eine Teilnahme am Vereinssport ist nur möglich, wenn Sie **nicht** zur Corona-Risikogruppe gehören.
2. Bei Husten, Fieber oder ähnlichen Symptomen darf **nicht** am Vereinssport teilgenommen werden!
3. Die Betreuer haben darauf zu achten, dass die aktuell geltenden Regelungen der Landesregierung / des Landkreises Emsland eingehalten werden (siehe Grafiken).
4. Beim Betreten der Sportanlage tragen Sie sich bitte in die dafür ausgelegten Listen ein. Für die Teilnehmer am Trainingsbetrieb führen die jeweiligen Betreuer entsprechende Teilnehmerlisten. Die Trainingslisten sind 3 Wochen aufzubewahren. Alternativ kann die LUCA-App genutzt werden. Beachtung der ggf. weiteren Warnstufen!!!
5. Zuschauer sind im Rahmen der aktuell gültigen Regelungen der Landesregierung / des Landkreises zugelassen / untersagt. Ab Warnstufe 1 ist die 3G-Regelung einzuhalten u. zu dokumentieren.
6. Für die Nutzung des Vereinsbusses sowie die Bildung von Fahrgemeinschaften sind die aktuellen Regeln der niedersächsischen Landesregierung zur Kontaktbeschränkung zu befolgen.
7. Die Duschen und Umkleidekabinen werden je nach Inzidenz gesperrt / freigegeben – bitte den Aushang beachten.
8. Das Hygienekonzept sowie die Regelungen der Landesregierung / des Landkreises Emsland sind von allen Verantwortlichen, Teilnehmern und Erziehungsberechtigten einzuhalten.

Mit sportlichen Grüßen  
Der Vorstand

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –  
[www.niedersachsen.de/coronavirus/](http://www.niedersachsen.de/coronavirus/)

 **Niedersachsen. Impft. Klar.**



## Die 3G-Regel im Überblick



### Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:  
 Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind.  
 Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.

### Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:  
 Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

### Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:  
 - PCR-Test maximal 48 Stunden gültig  
 - PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig  
 - Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

### 3G gilt unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

- in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen
- Zusammenkünfte, Veranstaltungen und Sitzungen bei mehr als 1.000 bis zu 5.000 gleichzeitig teilnehmenden Personen
- Großveranstaltungen bei mehr als 5.000 bis maximal 25.000 Personen
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars u.ä.

### Erweiterte 3G-Regelung bei Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

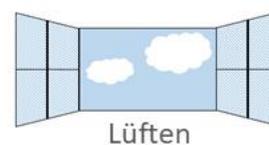
- Gastronomie und Tourismus**
- Gaststätten, Restaurants etc. (inkl. Bars)
  - Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc.
- Körpernahe Dienstleistungen**
- z.B. Friseurbetrieb, Kosmetik, Massage, Tattoo etc.
  - Prostitution
  - Medizinische Dienstleistungen z.B. Physiotherapie, Fußpflege etc.
- Sport**
- Nutzung von Sportanlagen (in geschlossenen Räumen) einschließlich Fitnessstudios und Kletterhallen
  - Schwimmhallen, Spaßbäder, Thermen und Saunen
- Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Sitzungen**
- in geschlossenen Räumen bei mehr als 25 bis zu 1.000 Teilnehmenden (Ausnahme u.a. bei religiösen Veranstaltungen – siehe § 8 Abs. 1)

+++ WICHTIG: **KEIN Zutritt** oder Inanspruchnahme von (Dienst-)Leistungen **ohne 3G möglich** +++

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung (Stand: 25. August 2021)

## Sport

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz



### Erweitert ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

### → 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen ohne 3G-Nachweis



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

# Sporthalle Lorup



Scannen und einchecken